

# Vom Recruiting zur Beschäftigung: Erfolgsmodelle für internationale Talente

Christina Feistritzer  
Immigration & Residence Services

17.09.2025





# Agenda

- > Vorstellung ABA / WORK in AUSTRIA
- > Unterstützungsangebote & digitale Tools
- > Rechtliche Rahmenbedingungen
- > Kontakt – Immigration and Residence Services
- > FAQ – Praxisbeispiele und Erfahrungsaustausch



# Vorstellung ABA / WORK in AUSTRIA

## Unterstützungsangebote & digitale Tools



# Geschäftsfelder



INVEST in AUSTRIA



WORK in AUSTRIA



FILM in AUSTRIA



# WORK in AUSTRIA

Verfügbarkeit von Talenten als wichtiger Standortfaktor

Internationale Fachkräfte bringen Wertschöpfung und schaffen Arbeitsplätze

## WORK in AUSTRIA...

... unterstützt Unternehmen bei Suche nach Fachkräften

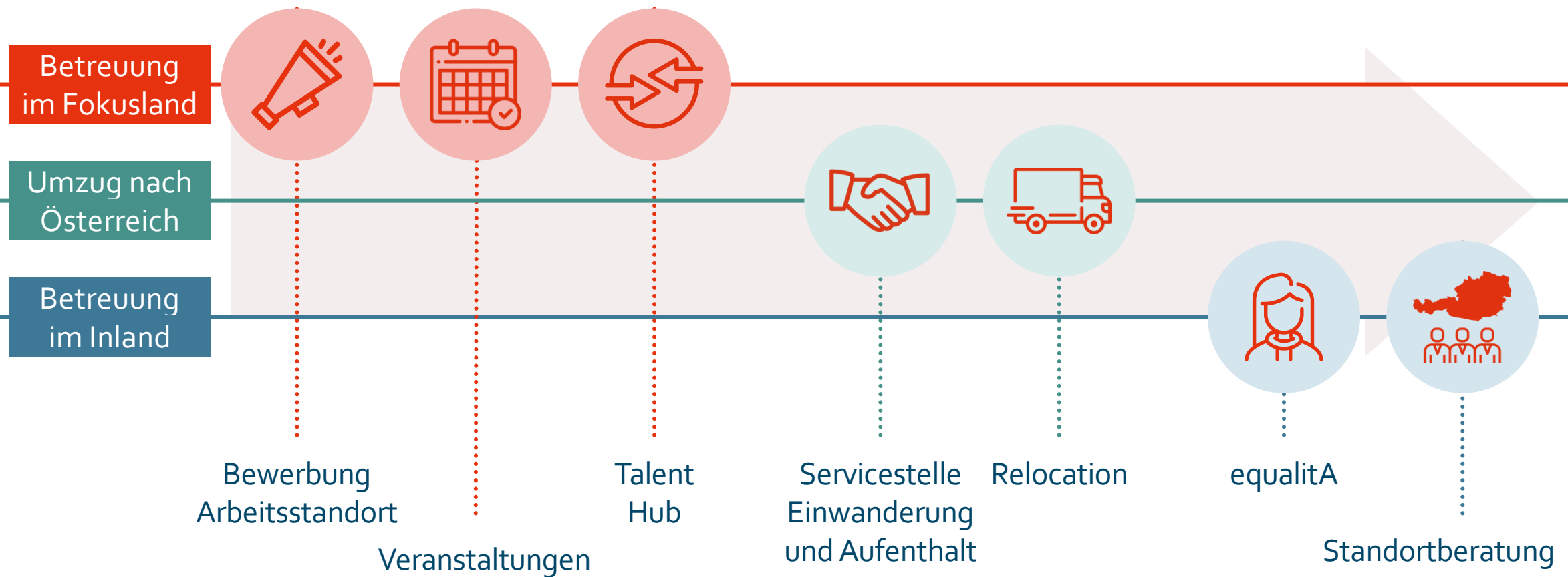
... bewirbt den Arbeitsstandort Österreich

... berät internationale Fachkräfte und ihre Familien  
zum Thema Leben und Arbeiten in Österreich

... kooperiert dabei eng mit allen Stakeholdern  
auf Bundes- und Landesebene



# Unsere Services





# Bewerbung Arbeitsstandort



- > Teilnahme an Messen und Veranstaltungen
- > Organisation von Matching-Events und Roadshows
- > Zielgerichtete Kommunikationsmaßnahmen
- > Vernetzung mit herausragenden internationalen Universitäten, Fachhochschulen und Communities

## FOKUSLÄNDER:

Polen, Kroatien, Rumänien, Bulgarien, Spanien, Portugal  
Albanien, Kosovo, Brasilien, Indonesien, Philippinen

## SCHWERPUNKTBREICHEN/-BERUFE:

IT, Elektronik, Elektrotechnik, Mechatronik, Life Sciences





# Digitale Support Tools

## Talent Hub

<https://www.workinaustria.com/en/talenthub/>



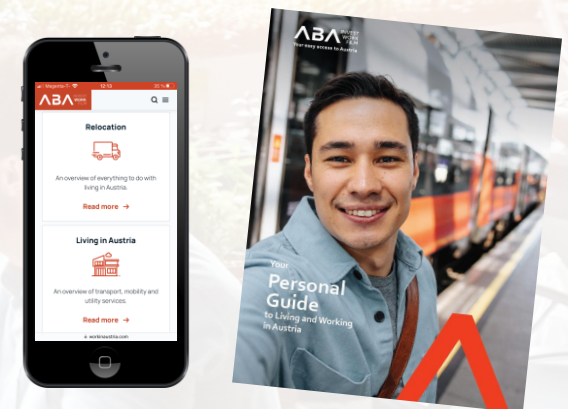
## Immigration Guide

<https://immigration-guide.workinaustria.com>



## Personal Guide

<https://www.workinaustria.com/en/your-personal-guide/>





# TALENT HUB

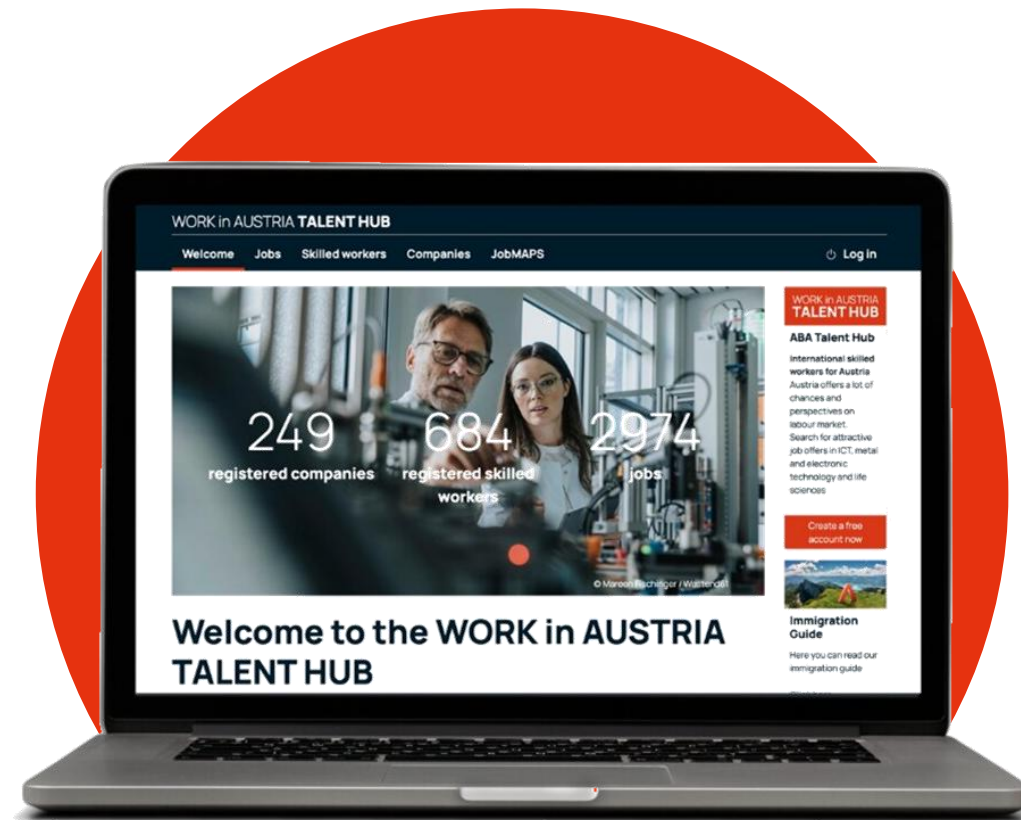
Der TALENT HUB bringt Unternehmen in Österreich mit Fachkräften weltweit zusammen.

Plattform für internationale Fachkräfte zur Bewerbung ihres CVs und ihrer Fähigkeiten



Plattform für österreichische Unternehmen sich vorzustellen und ihre Jobs zu publizieren

<https://www.workinaustria.com/en/talenthub/>





# Talent Hub - Zielgruppen

Unternehmen  
in Österreich,  
die nach int.  
Fachkräften  
suchen

Internationale  
Fachkräfte



Auslandsöster-  
reicher:innen

Internationale  
Studierende



# Talent Hub – Vorteile für Unternehmen



+ passende Bewerber:innen durch Recruiting-Agent erhalten

+ interessante Bewerber:innenprofile vergleichen und verwalten

+ einsehen, wer sich für Jobanzeigen interessiert

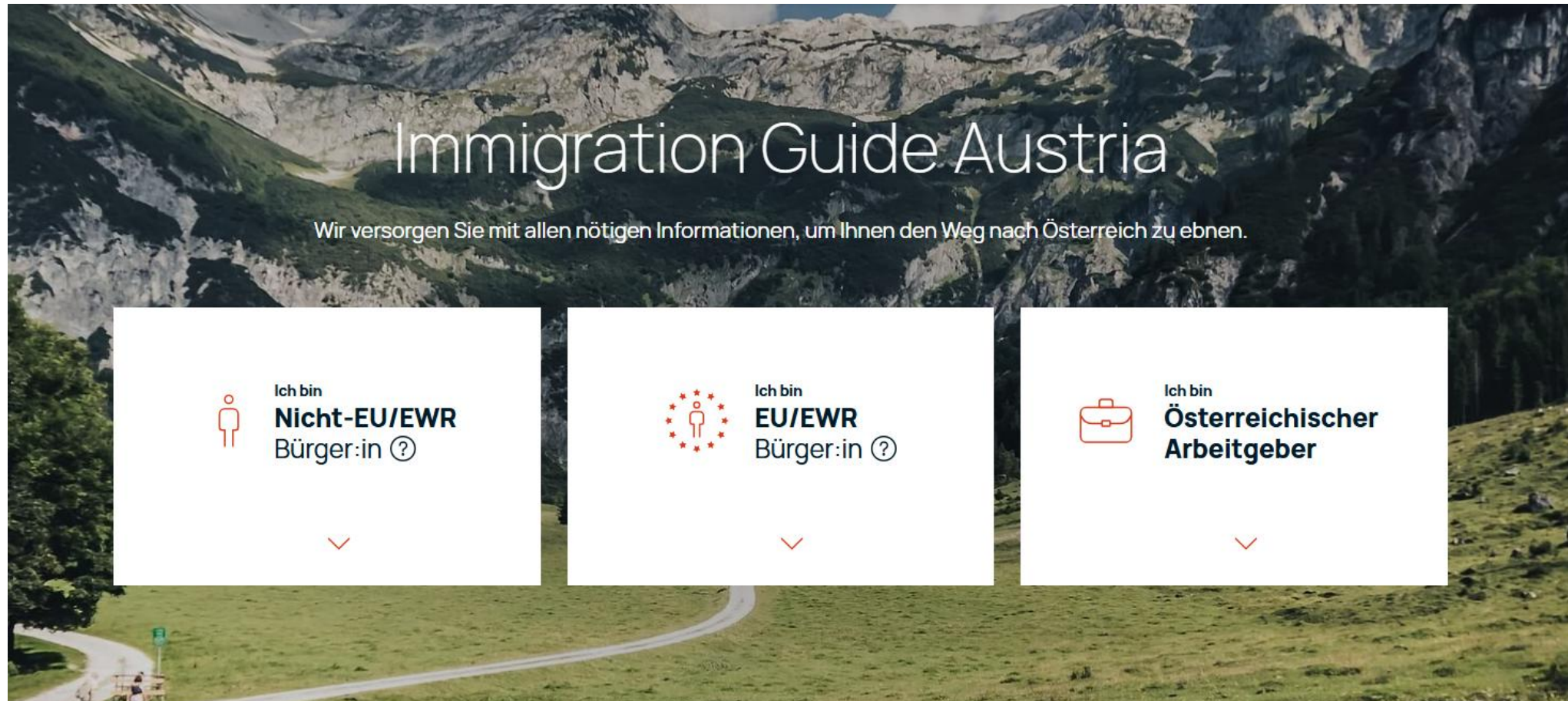
+ direkt mit passenden Bewerber:innen in Kontakt treten

+ Matching basierend auf ESCO-Taxonomie

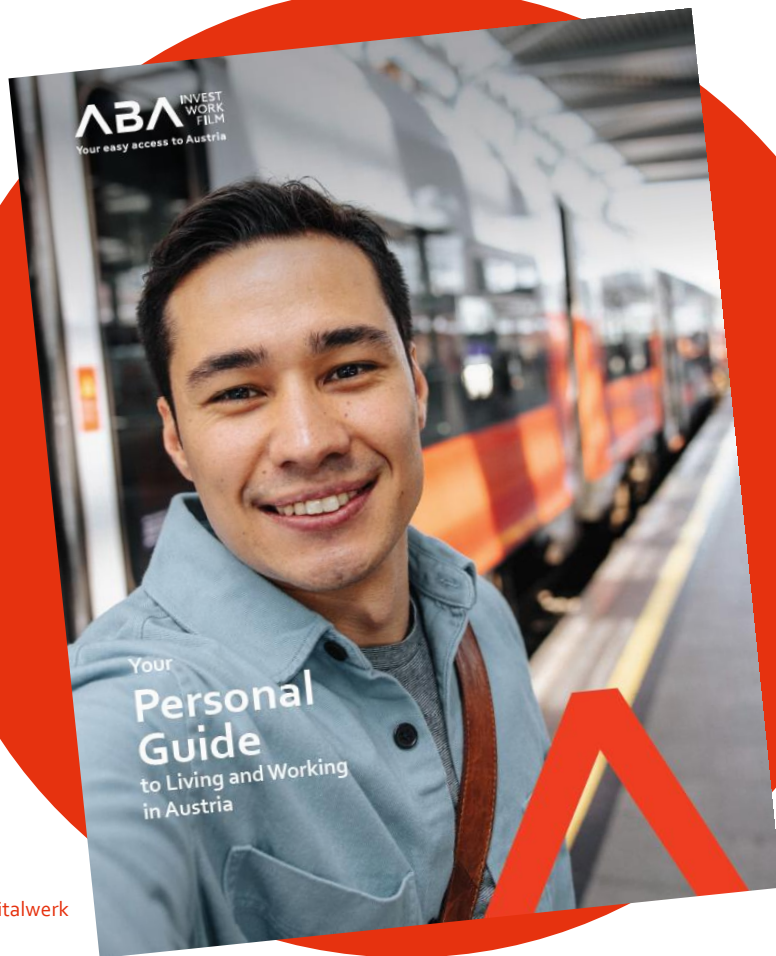


# Immigration Guide

<https://immigration-guide.workinaustria.com>



# Personal Guide



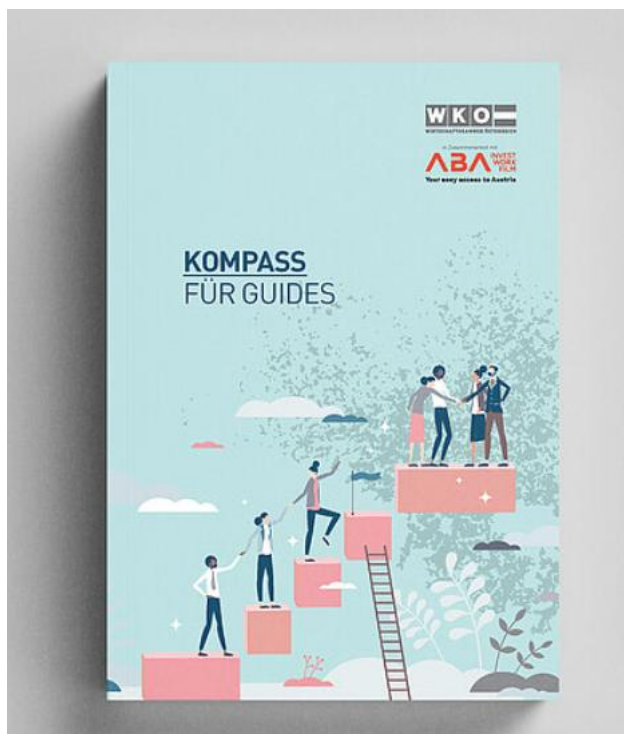
Cover: © digitalwerk

„Your Personal Guide to Living and Working in Austria“ ist ein umfassender Ratgeber für alle Fragen, die sich bei einem Umzug nach Österreich ergeben können.

<https://www.workinaustria.com/en/your-personal-guide/>



# Kompass für Guides



- > Praxistaugliche Unterstützung für österreichische Unternehmen beim Onboarding von neuen Teammitgliedern
- > erstellt in Kooperation mit der WKO

<https://www.workinaustria.com/#h-kompass-fuer-guides->





# equalitA

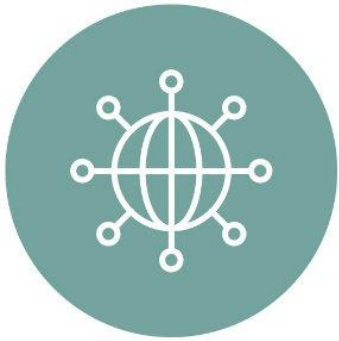
Gütesiegel für innerbetriebliche Frauenförderung  
Beratung im Prozess und nach der Einreichung  
Geschlechtergerechtigkeit strukturell verankert  
Engagierte Unternehmen vor den Vorhang holen  
Steigerung der Awareness

equalitA  
DAS GÜTESIEGEL FÜR  
INNERBETRIEBLICHE FRAUENFÖRDERUNG

<https://equalita.aba.gv.at/>

ABA INVEST  
WORK  
FILM

# Die ABA Servicestelle Einwanderung und Aufenthalt



## Info-Plattform

zum Thema Aufenthaltsrecht und Arbeitserlaubnis



## Konkrete Beratung und Unterstützung

für Fachkräfte (mit Familie) und Unternehmen in Österreich



## Kostenlose Servicestelle

für Unternehmen und internationale Fachkräfte in allen Verfahrensphasen zur Erlangung von Aufenthaltstiteln, insbesondere mit Ziel der dauerhaften Zuwanderung



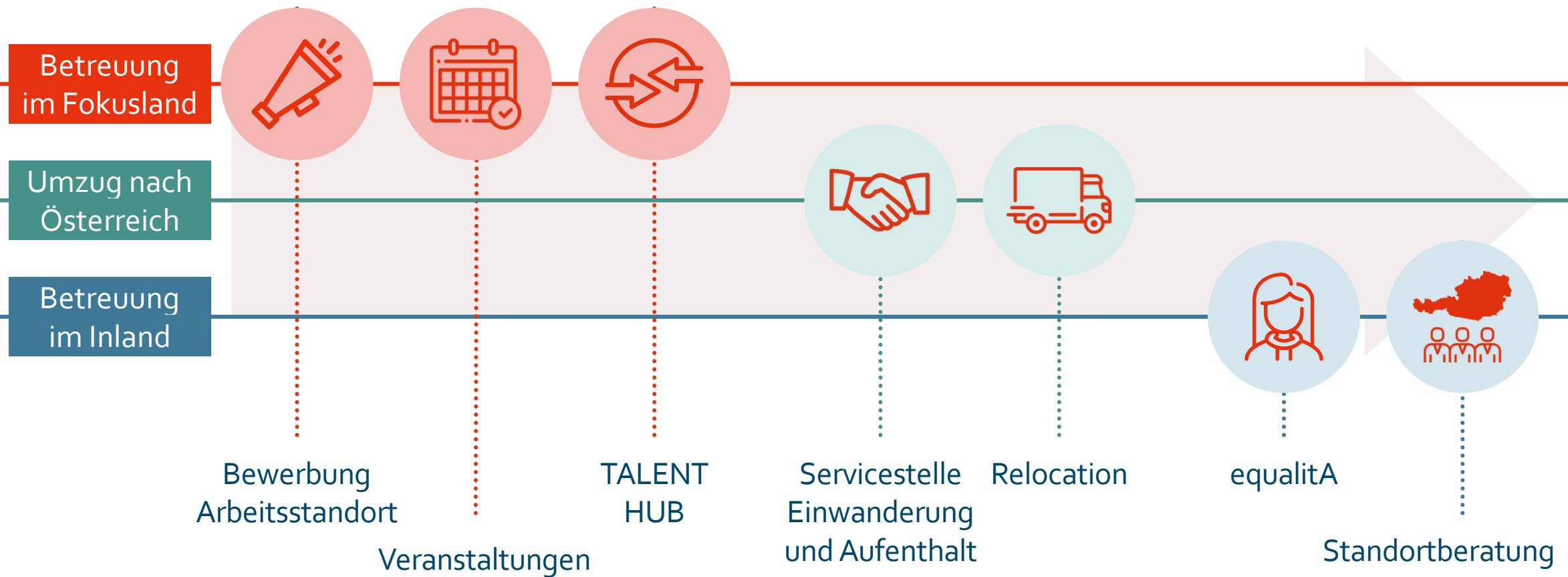
## „Vermittlerrolle“

bei Behörden in konkreten Verfahren (seit 1.10.2022 auch in § 20h AuslBG verankert)

Email: [immigration@aba.gv.at](mailto:immigration@aba.gv.at)



# Unsere Services





# Rechtliche Rahmenbedingungen für die Beschäftigung internationaler Fachkräfte



# Erwerbstätigkeit für Nicht-Österreicher:innen





# Zielgruppen

## Welche Zielgruppen sind zu unterscheiden?

1. EU-Bürger:innen plus Isländer:innen, Liechtensteiner:innen, Norweger:innen und Schweizer:innen
2. Drittstaatsangehörige

## Was gilt besonders für Drittstaatsangehörige?

- > **Aufenthaltstitel:** Für Aufenthalte in Österreich > sechs Monate
- > **Beschäftigungsbewilligung:** Für eine Beschäftigung in Österreich
- > **Kombinierte Aufenthaltstitel:** Aufenthalt + Beschäftigung (z.B. Rot-Weiß-Rot – Karte, Blaue Karte EU)



# Kombinierte Aufenthaltstitel



Rot-Weiß-Rot – Karte: Welche Subtypen gibt es?



Fachkräfte in Mangelberufen



Sonstige Schlüsselkräfte



Besonders Hochqualifizierte



Studienabsolvent:innen



Alle Zielgruppen

Rot-Weiß-Rot – Karte



Blaue Karte EU





# Auf einen Blick

Kombinierte  
Aufenthalts- und  
Beschäftigungs-  
bewilligung

Langfristige  
Aufnahme von  
Erwerbstätigkeit  
in Österreich

Grund-  
voraussetzung:  
verbindliches  
Jobangebot

Bindung  
an EINEN  
Arbeitgeber

Gültig bis  
zu 2 Jahre

Einwanderung  
mit Familie  
möglich



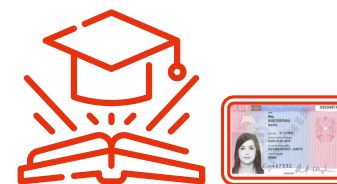
**Fachkräfte in  
Mangelberufen**



**Sonstige  
Schlüsselkräfte**



**Besonders  
Hochqualifizierte**



**Studien-  
absolvent:innen**



**Blaue Karte EU**

# Rot-Weiß-Rot – Karte vs. Blaue Karte EU

## Was sind die Anforderungen?



### Fachkräfte in Mangelberufen

- Punktesystem
- Abgeschlossene **Berufsausbildung** im Mangelberuf
- **Kein Ersatzkraftverfahren**
- Entlohnung nach **KV** zzgl. betriebsüblicher Überzahlung
- Für **Familienangehörige** gilt „Deutsch vor Zuwanderung“ (ggf. Substitut)



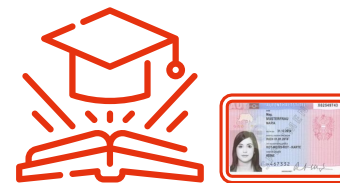
### Sonstige Schlüsselkräfte

- Punktesystem
- **Ersatzkraftverfahren**
- Gesetzliches vorgegebenes Mindestgehalt von **EUR 3.225 brutto/Monat**
- Für **Familienangehörige** gilt „Deutsch vor Zuwanderung“ (ggf. Substitut)



### Besonders Hochqualifizierte

- Punktesystem
- **Kein Ersatzkraftverfahren**
- Entlohnung nach **KV** zzgl. betriebsüblicher Überzahlung
- **Familienangehörige** sind von „Deutsch vor Zuwanderung“ **ausgenommen**



### Studienabsolvent:innen

- **Kein Punktesystem**
- **Kein Ersatzkraftverfahren**
- Entlohnung nach **KV** zzgl. betriebsüblicher Überzahlung
- Für **Familienangehörige** gilt „Deutsch vor Zuwanderung“ (ggf. Substitut)



### Blaue Karte EU

- **Kein Punktesystem**
- **Ersatzkraftverfahren**
- Gesetzlich vorgegebenes Mindestgehalt von **EUR 51.500 brutto/Jahr**
- Abgeschlossenes **Studium** von mindestens 3 Jahren **ODER** bei IT-Fachkräften mindestens 3 Jahre **Berufserfahrung** im Bereich **IT**
- **Familienangehörige** sind von „Deutsch vor Zuwanderung“ **ausgenommen**





# Gut zu wissen: Punkteschema RWR – Karte



**„offizielle“  
Dokumente**  
nötig für  
Punkteberechnung  
(CV der Fachkraft  
reicht nicht!)

**Nachweise  
Qualifikation**  
Universitätsdiplome  
Abschlusszeugnisse  
Zeugnis LAP  
Dienstzeugnisse etc.

**Berufserfahrung**  
wird halbjährlich  
anerkannt; mehr  
Punkte für  
Berufserfahrung in  
Österreich

**Sprachzertifikate**  
bis zu 5 Jahre  
gültig, Punkte für  
Deutsch, Englisch  
sowie **Französisch,  
Spanisch, Bosnisch-  
Kroatisch-Serbisch**

**Unternehmenssprache**  
**Englisch** kann Zusatz-  
punkte bringen

Ggf. Punkte für  
**Alter**



# Sechs Schritte der Einwanderung



## Rot-Weiß-Rot – Karte und Blaue Karte EU

1

Dokumente  
vorbereiten



Seitens der  
Fachkraft, ggf. der  
Familie, und des  
Unternehmens

2

Antrag stellen



Idealerweise durch  
den Arbeitgeber in  
Österreich: für  
Fachkraft **und** deren  
Familienmitglieder  
möglich

3

Antrag wird  
bearbeitet



Gesetzliche  
Verfahrensdauer 8  
Wochen

4

Ankunft in  
Österreich



Mit oder ohne Visum  
(D); hängt von  
Staatsangehörigkeit  
und Wohnland ab

5

Persönlicher Termin  
bei Aufenthalts-  
behörde



Fingerprint-Termin,  
im Anschluss daran  
wird die Karte  
gedruckt

6

Arbeitsbeginn



Erst, wenn die Karte  
abgeholt wurde!



# Und was kommt nach der Ersteinwanderung?

Idealszenario: dauerhafter Aufenthalt für Drittstaatsangehörige



Fachkraft



Rot-Weiß-Rot – Karte  
oder Blaue Karte EU  
2 Jahre gültig

An Firma gebunden



Rot-Weiß-Rot – Karte Plus  
3 Jahre gültig



Daueraufenthalt EU  
5 Jahre gültig



Familie



Rot-Weiß-Rot – Karte Plus  
2 Jahre gültig



Rot-Weiß-Rot – Karte Plus  
3 Jahre gültig



Daueraufenthalt EU  
5 Jahre gültig

# Internationale Studierende langfristig beschäftigen



## Während des Studiums

Arbeit nur mit

**Beschäftigungsbewilligung:**

Antrag durch den Arbeitgeber

Teil- oder Vollzeit möglich

Achtung: **Ersatzkraftverfahren**  
durch AMS bei Beschäftigung über  
20 Wochenstunden möglich

Nur möglich bei gültiger  
**Aufenthaltsbewilligung Student**



## Ab Studienabschluss

**Verlängerung** der  
Aufenthaltsbewilligung Student für  
12 Monate zur Jobsuche

Bei passendem Jobangebot: Antrag  
auf Rot-Weiß-Rot – Karte für  
Studienabsolvent:innen (für bis zu 2  
Jahre gültig)



## Langfristiger Aufenthalt von int. Studierenden in Österreich

Rot-Weiß-Rot – Karte plus: bis zu 3  
Jahre gültig

Daueraufenthalt EU: bis zu 5 Jahre  
gültig (unbefristetes  
Aufenthaltsrecht)

# RWR-Karte Plus vs. Daueraufenthalt EU



## RWR-Karte Plus

- > Freier Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt:
  - > angestellt / selbständig -> nicht an einen Arbeitgeber gebunden.
- > Die Rot-Weiß-Rot – Karte Plus ist für verschiedene Zielgruppen relevant:
  - > Familienangehörige von Fachkräften
  - > Als Verlängerung von Aufenthaltstiteln
- > idR 2 bis 3 Jahre gültig



## Daueraufenthalt EU

- > Freier Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt:
  - > angestellt / selbständig -> nicht an einen Arbeitgeber gebunden.
- > 5-jähriger, ununterbrochener Aufenthalt in Österreich
  - > Zeiten des ununterbrochenen Aufenthalts auf Basis einer Aufenthaltsbewilligung **Student:in** werden **zur Hälfte angerechnet**.
- > Moduls 2 der Integrationsvereinbarung



# Die Rolle des Arbeitgebers

- > Gemeinsam mit Fachkraft **ideale Immigrationoption** eruieren
- > Zusammenarbeit mit Fachkraft (und ggf. Familie) hinsichtlich **Vorbereitung** der Antragsunterlagen (vollständig ausgefüllte Arbeitgebererklärung, korrekte Einstufung, ...)
- > Idealerweise **Einreichung** des Antrags für Fachkraft (plus ggf. Familie) per E-Mail
- > Kooperation mit dem **AMS**:
  - > z.B. im Falle eines Ersatzkraftverfahrens
  - > **Meldung** von Anfang und Ende der Beschäftigung innerhalb von drei Tagen beim zuständigen AMS per E-Mail
- > Aufenthaltstitel, Bewilligungen und Bestätigungen im Betrieb zur **Einsichtnahme** (z.B. Kontrolle durch Finanzpolizei) bereithalten
- > Unterstützung der Fachkraft im **Verlängerungsverfahren** (RWR – Karte Plus), insbesondere durch Bereitstellen von Lohnkonten
- > **Fristenmanagement**



# Beschäftigung von Ausländer:innen auf einen Blick

**Beschäftigung von EU-, EWR- und Schweizer Bürger:innen**

## **Arbeitgeber:in**

keine gesonderten Pflichten; sofortige Anstellung möglich

## **Arbeitnehmer:in**

Anmeldebescheinigung innerhalb von vier Monaten nach Ankunft in Österreich beantragen

**Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen, die bereits einen Aufenthaltstitel haben**

**Achtung:**  
Welcher Aufenthaltstitel?

**Rot-Weiß-Rot – Karte Plus, Daueraufenthalt EU, Familienangehöriger, Aufenthaltskarte, etc.: sofortige Anstellung möglich**

**Rot-Weiß-Rot – Karte, Blaue Karte EU, etc. (arbeitgebergebundene Aufenthaltstitel): Zweckänderung nötig**

**Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen, die noch keinen Aufenthaltstitel haben**

**1. Schritt:**  
Verbindliches Arbeitsplatzangebot

**2. Schritt:**  
Antrag auf Aufenthaltstitel

**3. Schritt:**  
Bewilligung durch AMS und Aufenthaltsbehörde

**4. Schritt:**  
Arbeitsaufnahme mit Arbeits- und Aufenthaltstitel



FAQ

Praxisbeispiele & Erfahrungsaustausch

# Aufenthaltstitel eines anderen EU-Mitgliedstaats



**Berechtigt ein Aufenthaltstitel eines anderen EU-Mitgliedstaats zur Beschäftigungsaufnahme in Österreich?**

- > Langfristige Niederlassung und Beschäftigung ist *ausschließlich* im ausstellenden Staat gestattet.
- > Langfristige, lokale Beschäftigung in Österreich erfordert einen gültigen österreichischen Aufenthaltstitel.
- > Bestehende Blaue Karte EU eines anderen EU-MS bringt nach Antragstellung einer öst. Blauen Karte EU gewisse Vorteile in Bezug auf Beschäftigungsbeginn mit sich.

# Antragstellung



Wie kann ein Antrag gestellt werden?

Mehrere Optionen:

- > Antragstellung durch den zukünftigen Arbeitgeber in Österreich bei der für den beabsichtigten Wohnsitz der Fachkraft zuständigen Aufenthaltsbehörde.
  - ! Der Arbeitgeber kann gleichzeitig mit dem Antrag der Fachkraft auch die Anträge der Familienangehörigen einreichen. ACHTUNG: Unterkunftsnachweis.
- > Antragstellung durch die Fachkraft in der österreichischen diplomatischen Vertretung im aktuellen Wohnland
- > Insb. bei visafreier Einreise: Antragstellung durch Fachkraft in Österreich

# Antragstellung



Muss man schon bei der Antragstellung einen Wohnsitz angeben?

- > Die zuständige Aufenthaltsbehörde in Österreich wird bestimmt durch den beabsichtigten Wohnsitz der Fachkraft.
- > Es ist keine konkrete Adresse oder ein Mietvertrag notwendig, die Angabe eines politischen Bezirks ist in der Regel ausreichend.
- > Wichtig ist, dass in diesem politischen Bezirk dann nach Ankunft der Fachkraft in Österreich ein Hauptwohnsitz gemeldet werden kann.
- > Einwanderung mit Familie: Unterkunftsnachweis (z.B. Mietvertrag)

# Mindestgehalt 2025



Muss ich als Arbeitgeber immer ein gesetzliches Mindestgehalt zahlen?

Unterschiedliche Kategorien der **RWR – Karte**:

- > **Sonstige Schlüsselkräfte** – gesetzlich vorgegebenes Mindestgehalt **EUR 3.225 brutto/Monat**
- > **Fachkräfte in Mangelberufen** – Entlohnung nach KV inkl. betriebsüblicher Überzahlung
- > **Besonders Hochqualifizierte** – Entlohnung nach KV inkl. betriebsüblicher Überzahlung
- > **Studienabsolvent:innen** – Entlohnung nach KV inkl. betriebsüblicher Überzahlung

**Blaue Karte EU:**

- > Gesetzlich vorgegebenes Mindestgehalt von **EUR 3.678,57 brutto/Monat**



**Muss man für eine  
RWR – Karte  
Deutschkenntnisse  
nachweisen?**

- > Nein, ausgenommen von „Deutsch vor Zuzug“
- > Vorteilhaft dennoch Deutschkenntnisse nachzuweisen, da dies Punkte im Punkteschema bringen kann
- > Mit einer RWR – Karte ist Modul 1 der IV automatisch erfüllt, daher müssen Fachkräfte erst bei der Beantragung eine Daueraufenthalt EU Deutschkenntnisse auf B1 Niveau nachweisen.

# Beschäftigung während Verlängerungsverfahren



**Der Aufenthaltstitel der  
Fachkraft ist abgelaufen  
(Verlängerungsantrag  
wurde rechtzeitig  
gestellt).**

**Darf ich sie  
weiterbeschäftigen?**

- > Ja!
- > Wenn die Fachkraft einen Verlängerungsantrag rechtzeitig gestellt hat, aber der Antrag noch bearbeitet wird und sie den neuen Aufenthaltstitel noch nicht bekommen hat, können sie weiter in Österreich wohnen und arbeiten.
- > Muss die Fachkraft während dieser Zeit dringend verreisen, muss sie bei der Aufenthaltsbehörde eine sogenannte „Notvignette“ beantragen.

# Feedback / Information:





**Christina Feistritzer**  
Immigration & Residence Services  
[c.feistritzer@aba.gv.at](mailto:c.feistritzer@aba.gv.at)



**Elisabeth Palfner**  
Key Account Unternehmen  
[e.palfner@aba.gv.at](mailto:e.palfner@aba.gv.at)